

Bildungszentrum Elberfelder Straße

Ermittlung der notwendigen Größen von

- 1. Kindertagesstätte**
- 2. Grundschule**
- 3. Schulsporthalle**

1. Kindertagesstätte

Mit Ratsbeschluss vom 05.04.2022 wurde festgelegt, eine viergruppige Kindertagesstätte, mit einer optionalen fünften Gruppe, innerhalb des Bildungshauses „Am Kreuz“ zu planen.

Aufgrund der zurzeit vorliegenden Daten und dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Alter von 1 Jahr ist die Errichtung einer fünfgruppigen Einrichtung notwendig.

Die Zahlen dazu:

- Im Kindergartenjahr 24/25 sind 51 Kinder Ü3 unversorgt; Versorgungsquote sollte 103 % sein, um Integrativkinder aufnehmen zu können (voraussichtlicher Bedarf: **53 Plätze**).
- Im Kindergartenjahr 24/25 sind 15 Kinder im Alter von 2 Jahren unversorgt; Versorgungsquote sollte 100 % sein, (voraussichtlicher Bedarf: **15 Plätze**).
- Im Kindergartenjahr 24/25 sind 137 Kinder im Alter von 1 Jahr unversorgt; Versorgungsquote sollte 50 % sein, (voraussichtlicher Bedarf: **68 Plätze**).
- Somit liegt der voraussichtliche gesamte Bedarf bei **136 Plätzen** im Kindergartenjahr 24/25 zusätzlich zu den vorhandenen Betreuungsplätzen.

Eine Fünfgruppige Kindertagesstätte kann unterbringen:

- 2 Gruppen Gruppenform II (U3) = 20 Kinder
- 3 Gruppen Gruppenform I (2 – 6 Jahre) = 60 Kinder (Platz für Inklusionskinder)
- Also könnten durch eine fünfgruppige Einrichtung **80 Kinder** versorgt werden.
- Demgegenüber steht der Bedarf an **136 Plätzen** die bereits im Kindergartenjahr 24/25 notwendig sind.

2. Grundschule

Mit Ratsbeschluss vom 28.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Katholische Grundschule als Neubau („Bildungshaus“) zu planen.

Die KGS ist zurzeit eine zweizügige Grundschule und es wurde geprüft, ob ggfs. eine Dreizügigkeit notwendig sein könnte, um bedarfsorientiert am neuen Standort zu bauen.

Die Zahlen dazu:

Geburtszeitraum	Anzahl Geburten	Schuljahr	Tatsächlich eingeschulte Kinder	Differenz	Klassenstärke bei 9 Zügen
01.10.2007-30.09.2008 (Stand 2013)	169	14/15	180	11	20
01.10.2008-30.09.2009 (Stand 2013)	152	15/16	152	0	17
01.10.2009-30.09.2010 (Stand 2013)	161	16/17	192	31	21
01.10.2010-30.09.2011 (Stand 2013)	180	17/18	195	15	22
01.10.2011-30.09.2012 (Stand 2013)	145	18/19	168	23	19
01.10.2012-30.09.2013 (Stand 2016)	196	19/20	189	-7	21
02.11.2013-01.11.2014 (Stand 2015)	172	20/21	186	14	21
02.11.2014-01.11.2015 (Stand 2015)	154	21/22	187	33	21
01.10.2015-30.09.2016 (Stand 2016)	175	22/23	208	33	23
01.10.2016-30.09.2017 (Stand 2020)	209	23/24	223	14	25
01.10.2017-30.09.2018 (Stand 2020)	176	24/25	198	22	22
01.10.2018-30.09.2019 (Stand 2020)	176	25/26	204	28	23
01.10.2019-30.09.2020 (Stand 2020)	192	26/27	225	33	25
01.10.2020-30.09.2021 (Stand 2021)	203	27/28	234	31	26
01.10.2021-30.09.2022 (Stand 2022)	181	28/29	187	6	21
01.10.2022-30.09.2023 (Stand 2023)	167	29/30	167	0	19

2017, 2020 und 2021 wurden sehr viele Kinder geboren. Dies führt zu größeren Schuleingangsklassen jeweils 6 Jahre später. Im Vergleich dazu sind die Geburtenzahlen der letzten zwei Jahre jedoch stark rückläufig.

Die Anzahl der voraussichtlichen SchülerInnen in den Grundschuleingangsklassen in den Schuljahren 26/27 und 27/28 wird bei den derzeitigen 9 Zügen auf 25 bzw. 26 Kinder pro Klasse anwachsen (225 bzw. 234 gesamt).

Ab einer Klassengröße von 23 Kindern könnte ein neuer Zug gebildet werden. Für einen 10. Zug in Radevormwald benötigt man daher mindestens 208 SchülerInnen.

Aufgrund der derzeit bekannten Zahlen geht die Verwaltung davon aus, dass die KGS Zweizügig bedarfsgerecht geplant werden kann.

Nicht berücksichtigt ab 2024 sind Zuzüge aufgrund von weiteren Neubaugebieten und eventueller Flüchtlingsströme, sowie die Anforderungspotentiale an allen Grundschulen in Radevormwald, die sich aus dem Rechtsanspruch OGS ab 2026 ergeben.

3. Schulsporthalle

Mit Ratsbeschluss vom 28.09.2021 wurde die Verwaltung ebenfalls beauftragt, für die Katholische Grundschule eine Schulsporthalle zu planen.

Die notwendige Größe einer Schulsporthalle ergibt sich aus der Zügigkeit der Grundschule. Bei einer zweizügigen Grundschule ist eine Einfachsporthalle angemessen, bei einer Dreizügigkeit ist eine Zweifachsporthalle zu bevorzugen.

Fazit:

Aufgrund der dargelegten Zahlen favorisiert die Verwaltung weiterhin den Bau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte, einer zweizügigen Grundschule und einer Einfachsporthalle für den Schulsport.

Die Entwicklungen der Geburtenzahlen sind weiterhin im Blick zu halten und in der weiteren Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!